

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-785				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela				
Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.07.2016 stellte der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:
„Personalkostenzuschuss 2017 für den Projektleiter „Handicap“

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 02/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

- 1. Materialkosten (bitte untergliedern)
..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

- 2. Fahrtkosten
..... Teilnehmer x Euro Euro

- 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro

- 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro

- 5. Eintrittsgelder Euro

- 6. Lohn/Gehalt
..12.. Monate x ..2.720,00... Euro32.640,00... Euro

- 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
..12. Monate x ..591,00... Euro7.092,00.. Euro

- 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
-.....VBG Geschätzt..... 354,00... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

- 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.40.086,00... Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt:6000,00..... Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
Eine Vorfinanzierung ist auf finanziellen Mitteln nicht möglich.....
.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..01.10.2014 bewilligt am: ...12.02.2015

Aktion Mensch

.....25.058,00.... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:

..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:

..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:

..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.40086,00.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen25.058,00.....	Euro
sonstige Einnahmen0,00.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil15.028,00.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)6.000,00.....	Euro

4. Eigenmittel

(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden)

.....9.028,00..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.

(= Gesamtkosten)

.....36.824,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 26.07.2016


Ort, Datum

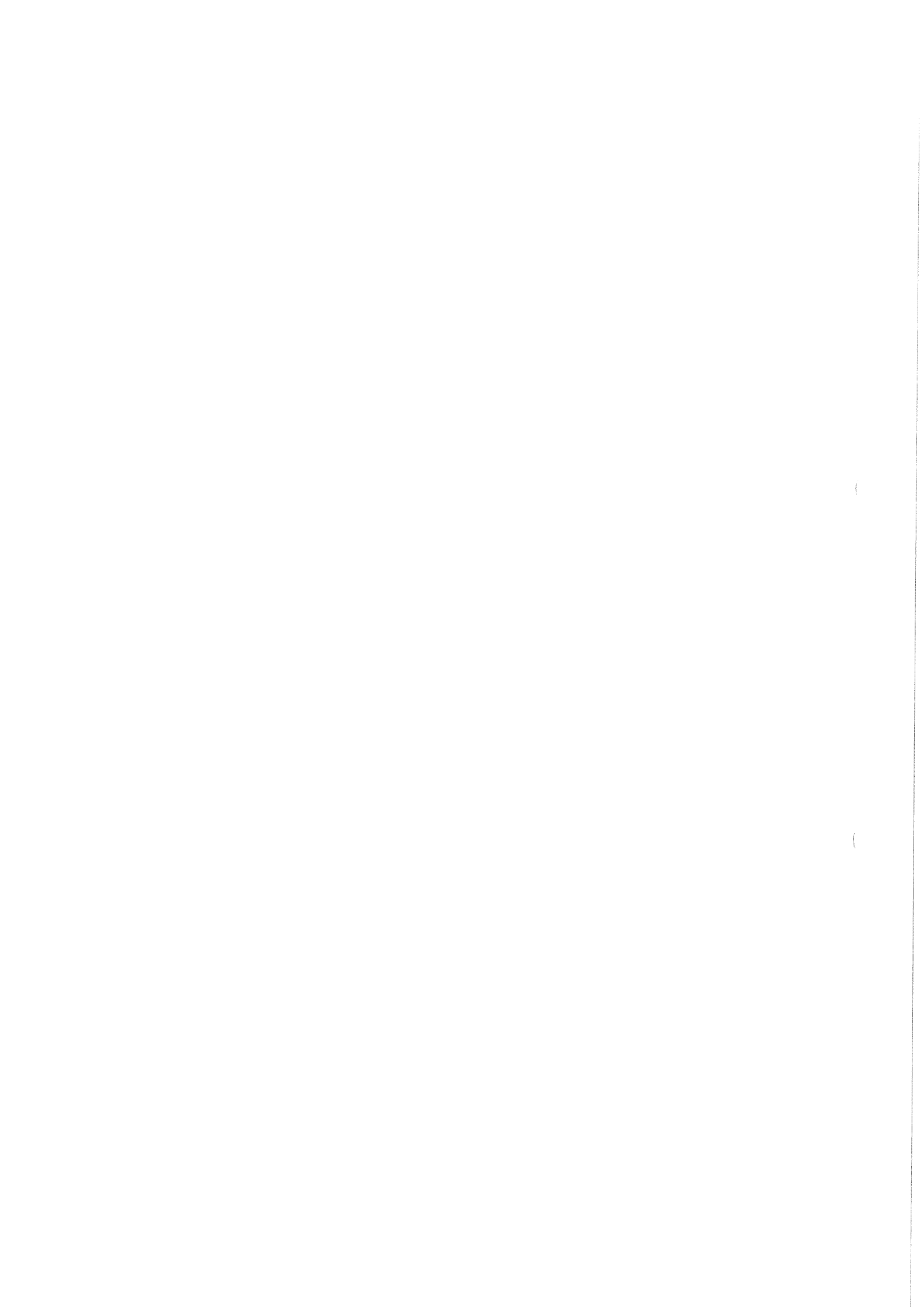
SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Tel 03881 71 10 57 Fax

E-Mail info@blau-weiss-gvm.de


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Anhang

Förderantrag Lohnkosten Dirk Möller 2017

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

Arbeitsschwerpunkt als Projektleiter für Inklusionssportangebote ist die Aufklärung und der Abbau von Berührungspunkten von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Ratifizierung der UN-Behinderten Rechtskonvention der Bundesregierung 2009 und der „Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ in M-V vom 27. August 2013.

Aufbau von Netzwerken zur Umsetzung des Projektes „Handicap – EGAL wir sind dabei“, zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von offenen Sportangeboten in den Sportvereinen in Grevesmühlen. Aufklärungsarbeit und Abbau von Berührungspunkten sowohl bei Menschen mit und ohne Behinderung, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz des anders Seins.

Vernetzung von Sportvereinen und Kooperationspartnern.

Bildung von Netzwerken zur Umsetzung initiiertener Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen den Inklusionsgedanken in der Stadt umzusetzen.

Der Projektleiter ist verantwortlich für die Planung der Zusammenkünfte mit den Partnern, er bereitet die entsprechenden Meetings vor und erläutert den Kooperationspartnern die Inhalte und Aufgaben für folgende, geplante Maßnahmen:

- | | |
|---|----------------------|
| • Stadtfasching | MZH |
| • Hochsprung mit Musik | MZH |
| • City Nacht | Stadtgebiet |
| • Inklusives Leichtathletiksportfest | Tannenbergsportplatz |
| • Grevesmühlener Sportnachmittag | Festwiese Ploggensee |
| • „Kinder – Turn – Krähe“ | MZH |
| • Sport im Park | Bürgerwiese |
| • Integrative Sportfest „Lust auf Bewegung“ | MZH |
| • Inklusive Ferienfreizeit | Neukloster |



Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/17
2.	Eingangsdatum:	26.07.2016
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2016 Projektleiter „Handicap“
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	40.086,00
8.	Drittmittel in Euro:	Bund: 25.058,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	9.028,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.000,00 = ca. 40% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.